



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Drs. 18/6891, 18/7922

Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltrechnung 2018 für den Einzelplan 11

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof wird für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Art. 101 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) Entlastung erteilt.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident